

Bericht des Aufsichtsrates der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH für das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2022

Unter Würdigung der §§ 42a Abs. 1 und 52 GmbH-Gesetz, § 171 AktG, § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages und § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hat der Aufsichtsrat umfassend über seine Tätigkeit zu berichten.

Dem Aufsichtsrat der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

Frau Martina Schweinsburg	Aufsichtsratsvorsitzende
Herr Gerhard Helmert	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Wolfram Köber	Mitglied
Herr Dirk Bergner	Mitglied
Herr Uhland Seifert	Mitglied
Herr Torsten Braun	Mitglied

Im Jahr 2022 wurden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates hat zu diesen Sitzungen entsprechend § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen fristgemäß schriftlich eingeladen.

Die Termine der Sitzungen waren so gelegt, dass die im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates gemäß § 9 Gesellschaftsvertrag liegenden erforderlichen Entscheidungen getroffen werden konnten. Der Aufsichtsrat war zu den Sitzungen beschlussfähig.

16.06.2022	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder
08.11.2022	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 waren:

- Jahresabschluss 2021
Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat dem Gesellschafter empfohlen, zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.728.969,99 Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 344.074,03 Euro und einem Bilanzgewinn von 2.712.976,65 Euro festgestellt.
 2. Der sich aus dem Jahresüberschuss, dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und der Ergebnisverwendung ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 2.712.976,65 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Dem Aufsichtsrat der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat die Entlastung des Geschäftsführers der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen.
- Beschlussfassung zur Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 aufgrund der stetig veränderten Marktbedingungen

- Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023
- Berichterstattung über das laufende Geschäftsjahr gemäß § 52 GmbHG
- Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022
- Beschlussfassung zum Abschluss einer Sponsoring-Vereinbarung mit der SG Langenwolschendorf e.V.

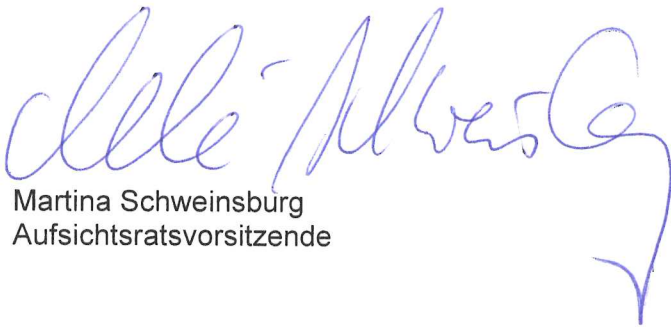
Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 21.06.2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft detailliert vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern umfassend diskutiert. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss 2022 und erteilte dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.763.734,47 Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 174.871,49 Euro und einem Bilanzgewinn von 2.887.848,14 Euro festgestellt.
2. Der sich aus dem Jahresüberschuss, dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und der Ergebnisverwendung ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 2.887.848,14 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung und den Mitarbeitern seinen Dank für die geleistete Arbeit und das gute Betriebsergebnis ausgesprochen.



Martina Schweinsburg
Aufsichtsratsvorsitzende

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der "Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Zeulenroda-Triebes, unter dem Datum vom 3. Mai 2023 haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die "Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Zeulenroda-Triebes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der "Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Zeulenroda-Triebes, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der "Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

17. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.
18. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
19. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
20. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
21. Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 5. April 2023 bis zum 3. Mai 2023 in unserem Büro in Erfurt durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
22. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. April 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 10. Oktober 2022 unverändert festgestellt.
23. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
24. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
25. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

26. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
27. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
28. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.
29. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Umsatzerlöse
30. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
31. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
32. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir aus Wesentlichkeitsaspekten nicht teilgenommen. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Vorhandensein der Vorräte überzeugt.

33. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms IBM-Finanzwesen der HS-Hamburger Software GmbH.
35. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von der Gesellschaft vorbereitet und mittels Programmen der DATEV e.G., Nürnberg, von GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft, Greiz-Gommla, durchgeführt.
36. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.
37. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.
38. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
39. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

40. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

- 41. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 42. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 43. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 44. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Bezüge der Geschäftsführung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.
- 45. Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 46. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 47. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 48. Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

49. In dem Jahresabschluss der "Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt (Beispiele):
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Die lineare, teilweise degressive Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
50. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.
51. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

52. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

53. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).
54. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
55. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

56. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	2.570	53,9	2.856	60,4	-286
Langfristig gebundenes Vermögen	2.570	53,9	2.856	60,4	-286
Vorräte	76	1,6	63	1,3	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	470	9,9	493	10,4	-23
Sonstige Vermögensgegenstände	127	2,6	37	0,8	90
Rechnungsabgrenzungsposten	37	0,8	41	0,9	-4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	710	14,9	634	13,4	76
Liquide Mittel	1.484	31,2	1.239	26,2	245
	4.764	100,0	4.729	100,0	35

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Gezeichnetes Kapital	310	6,5	310	6,6	0
Rücklagen	544	11,4	544	11,5	0
Bilanzgewinn	2.888	60,6	2.713	57,4	175
Eigenkapital	3.742	78,5	3.567	75,5	175
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170	3,6	244	5,2	-74
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	189	4,0	241	5,1	-52
Mittelfristiges Fremdkapital	359	7,6	485	10,3	-126
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	139	2,9	173	3,7	-34
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	1,0	77	1,6	-29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181	3,8	137	2,9	44
Übrige Verbindlichkeiten	293	6,2	289	6,0	4
Kurzfristiges Fremdkapital	661	13,9	676	14,2	-15
Passive latente Steuern	2	0,0	1	0,0	1
	4.764	100,0	4.729	100,0	35

57. Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 35 auf T€ 4.764 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der liquiden Mittel. Dem steht eine Verringerung der langfristig gebundenen Vermögens gegenüber. Auf der Finanzierungsseite ist insbesondere das Eigenkapital gestiegen, das mittel- und langfristige Fremdkapital ist gesunken.
58. Beim **Anlagevermögen** standen Zugängen von T€ 369 Abschreibungen von T€ 579 und Abgängen von T€ 76 gegenüber, so dass es sich um T€ 286 verringerte. Im Geschäftsjahr wurde insbesondere investiert in ein gebrauchtes Pressmüllfahrzeug (T€ 91), ein Schubbodenaufleger (T€ 45) sowie ein Notstromaggregat (T€ 25). Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Veräußerung des Wertstoffhofes.
59. Die **Forderungen aus Lieferungen** sind gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt gesunken. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt (April 2023) im Wesentlichen eingegangen.
60. Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresüberschuss (T€ 175) erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei 78,5 % nach 75,4 % im Vorjahr.
61. Im **mittelfristigen Fremdkapital** werden die Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über ein Jahr zur Finanzierung von Anlagevermögen (Wertstoffhof Industriestraße, Fahrzeuge) ausgewiesen.
62. Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten insbesondere Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub und Überstunden in Höhe von T€ 93 (Vorjahr T€ 97), für unterlassene Instandhaltungen (T€ 12; Vorjahr T€ 38) und für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 12 (analog Vorjahr).
63. Die **übrigen Verbindlichkeiten** bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Personal (T€ 167; Vorjahr T€ 157), aus Mietkauf von Fahrzeugen (T€ 241; Vorjahr T€ 320) und aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 48; Vorjahr T€ 28).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

64. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	T€	2022 T€	2021 T€
Periodenergebnis	175		344
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	579		545
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-34		5
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-10		-144
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-3		41
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-164		-19
+ Zinserträge	6		6
+ Ertragsteueraufwand	74		143
- Ertragsteuerzahlungen	-140		-168
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		483	753
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	240		19
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-369		-1.182
+ Erhaltene Zinsen	1		1
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-128	-1.162
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0		500
- Auszahlungen aus der Tilgung (Finanz-) Krediten	-103		-203
- Gezahlte Zinsen	-7		-7
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-110	290
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		245	-119
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.239		1.358
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.484	1.239
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		1.484	1.239
		1.484	1.239

65. Der positive **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (T€ 483) konnte den negativen Cash-Flow aus der **Finanzierungstätigkeit** (T€ 128) und aus der **Investitionstätigkeit** (T€ 110) vollständig decken, so dass sich der Finanzmittelfonds um T€ 245 auf T€ 1.484 erhöht hat.
66. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die Liquiditätslage ist gesichert.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

67. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Betriebsleistung	6.120	100,0	6.057	100,0	63
Materialaufwand	-477	-7,8	-648	-10,7	171
Personalaufwand	-2.842	-46,4	-2.653	-43,8	-189
Abschreibungen	-579	-9,5	-546	-9,0	-33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.187	-35,7	-1.783	-29,4	-404
Sonstige Steuern	-23	-0,4	-22	-0,4	-1
Betriebsaufwand	-6.108	-99,8	-5.652	-93,3	-456
Sonstige betriebliche Erträge	31	0,5	27	0,4	4
Betriebsergebnis	43	0,7	432	7,1	-389
Finanzergebnis	-7	-0,1	-7	-0,1	0
Neutrales Ergebnis	213	3,5	62	1,0	151
Ergebnis vor Ertragsteuern	249	4,1	487	8,0	-238
Ertragsteuern	-74	-1,2	-143	-2,4	69
Jahresergebnis	175	2,9	344	5,6	-169

68. Die **Betriebsleistung** erhöhte sich um T€ 63 (1,0 %) auf T€ 6.120. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4 zum Bericht).
69. Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 171 (26,4 %) auf T€ 477 gesunken. Die Materialaufwandsquote hat sich von 10,7 % im Vorjahr auf 7,8 % verringert. Die Deponiegebühren hatten sich im Geschäftsjahr wieder etwas verringert, zudem mussten weniger bezogene Leistungen (Leiharbeiter, Fremdleistungen) in Anspruch genommen werden.
70. Der **Personalaufwand** ist um T€ 189 (7,1 %) auf T€ 2.842 gestiegen. Durchschnittlich waren 68 Mitarbeiter (Vorjahr 66) beschäftigt.
71. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Kosten für den Fuhrpark (T€ 1.284; Vorjahr T€ 1.036), Instandhaltungen und Reparaturen (T€ 205; Vorjahr T€ 150), Mieten und Leasing (T€ 184; Vorjahr: T€ 140) sowie Versicherungen (T€ 132; Vorjahr T€ 115).

72. Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	+/- T€
Neutrale Erträge			
• Erlöse aus Anlagenabgängen	168	19	149
• Versicherungsentschädigungen	37	30	7
• periodenfremde Erträge	6	4	2
• Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	3	15	-12
	<u>214</u>	<u>68</u>	<u>146</u>
Neutrale Aufwendungen			
• periodenfremde Aufwendungen	-1	-6	5
	<u>213</u>	<u>62</u>	<u>151</u>

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGTRAGS

73. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

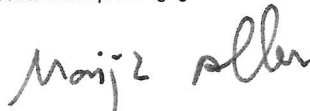
74. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
75. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

76. Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der "Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.
77. Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.
78. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, 3. Mai 2023

MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin

